

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

den Besitze in der Stadt kamen. Aber auch außer der Stadt erhielten sie ansehnliche Besitzungen; so im Jahre 1259 von Berthold von Enkelschalksfeld Zehente und Felder zu Gumpoldskirchen, 1287 von Heinrich von Hausbach Gründe zu Kagelsdorf, 1292 vom Gregor Graf von Alrams einige Güten bey Alrams, und 1336 von Christian von Reichenau einen Hof zu Saurau bey Reichenau.

Nebst diesen bekannten Erwerbungen mögen sie ihre Güter noch mit andern vermehret haben, denn in den im Jahre 1423 erneuerten Stadtfreyheiten ist ein eigener Absatz für die Rechte des Ordens bestimmt, in welchem unter andern gesagt wird, daß des Ordens Mannhof aus den Häusern des Gärtners Hofer, des Ulrich Rupppler, der Steinmekes Berthold und Conrad des Unslieder bestehe, daß dieser Hof einen eigenen Burgfrieden und ein verschlossenes Thor habe, und daß die Ritter für selben eigene Wächter halten dürfen.

Dieser Theil der Stadt wird noch immer das deutsche Herren-Viertel genannt.

Daselbst stand auch eine der heiligen Elisabeth geweihte Capelle, zu welcher später die Carmeliten kamen, indem sie für die Capelle und das Haus, ihr Haus bey dem Neunkirchnerthore gegen die Verbindlichkeit eintauschten, daß sie in der neuerrichteten Capelle alle Mittwoch die Messe halten und den kranken Rittern beystehen wollen.

Jetzt ist die Ritter-Commende zu Neustadt mit jener von Wien vereinigt, und gehört zur Balley Oesterreich.

Capuziner = vormahls Minoriten-Kloster.

Schon Herzog Leopold VII. der Glorreiche, aus dem Hause Babenberg, hat die mindern Brüder, auch Minoriten genannt, zu Neustadt eingeführt, und ihnen Kloster und Kirche zum heiligen Jacob im Ecke der Stadt nahe am Neunkirchnerthore erbaut. Von dieser Kirche hat dieser Theil der